

████████████████████
████████████████
████████████████

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, 5. Mai 2024

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035**

Stellungnahme zu Nummer HhW3 „Am Hopfengarten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Ausführungen unter **Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Arten/ Biotop (inkl. Natura 2000 + besondere Arten)**

nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus dem Bericht der Fa. VisualÖkologie, Esslingen vom 13.5.2019 zur Relevanzprüfung des o.g. Plangebietes ergibt sich ein Widerspruch zur Einstufung des Plangebiets. Das Gebiet weist eine weit überdurchschnittliche Artenvielfalt aus, die ein unzutreffendes Ergebnis Ihrer Einstufung darlegt.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Gutachter Hans-Georg Widmann wurde verdeutlicht, dass die Fläche eine schützenswerte Magerwiese mit Strueobstbestand darstellt, die aus artenschutzrechtlicher Hinsicht nicht bebaut werden sollte. Bemängelt wurde außerdem, dass kein Auftrag zur Begutachtung über eine vollständige Vegetationsphase erteilt wurde (zum Zeitpunkt der Begutachtung waren u.a. die zu begutachtenden Reptilien noch in der Winterstarre). Dies stellt einen schwerwiegenden Mangel dar. Demzufolge hat eine Nachbegutachtung und Neueinordnung zu erfolgen. Das angesprochene Biotop ist näher zu bestimmen. Unseres Erachtens beinhaltet der Lebensraum der schützenswerten Arten das von Ihnen ausgewiesene Gebiet.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. Mai 2018, Aktenzeichen 2 NE 17.2528 wäre eine Bebauung nicht rechtskonform

Dieses und weitere Urteile bestätigen die Bedeutung des Biotops für die lokale Umwelt und den Naturschutz und untersagen explizit jegliche Eingriffe, die das Biotop gefährden oder zerstören könnten. Das vorgesehene Zerschneiden des Biotops wäre somit ein direkter Verstoß gegen die einschlägige Rechtsprechung .

Der Bedeutung des Gebiets für die Frischluftzufuhr nach Hussenhofen, Hirschmühle und Burgholz wurde nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. In der Gesamtschau der Bauvorhaben im angrenzenden Gmünder Feld, Herlikofen sowie am westlichen Ortseingang Hussenhofens insbesondere mit dem geplanten Großprojekt XXXLutz wird neben einer unverhältnismäßig hohen Flächenversiegelung auch die Frischluftzufuhr Hussenhofens massiv beeinträchtigt. Auch der angestrebte Ausbau der der B 29 stellt hier eine zusätzliche belastende Maßnahme für

